

Ansuchen um Unterstützung

Kinderarmut

Auszufüllen von der antragstellenden Person

Mit * bezeichnete Felder sind Pflichtfelder

Antragstellende Person*

Nachname*				Vorname*
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers	
Geb. Datum*	Telefonnummer*:			
PLZ, Ort, Straße, Nummer*				
E-Mail				
Kontonummer (IBAN) * zur Auszahlung der Förderung				

Kinder im Haushalt (bis 18 Jahre)*

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
----------	---------	--------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------

Angaben zu allen weiteren Personen im selben Haushalt*

Nachname	Vorname	Verwandtschaftsverhältnis
----------	---------	---------------------------

Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen (Bitte Nachweise beilegen)*

Einkünfte und Beihilfen (pro Monat)	in Höhe von	Einkünfte und Beihilfen (pro Monat)	in Höhe von
-------------------------------------	-------------	-------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag EUR

Auszufüllen von der antragstellenden Person**Warum brauchen Sie Unterstützung für Ihr Kind ? (Beschreibung der Situation)*****Angesuchter Betrag*****EUR**

Ich bestätige, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen und ich über kein verwertbares Vermögen verfüge.

Ort, Datum*

Unterschrift des/der Antragstellenden* _____

Erklärung nach dem Datenschutzgesetz:**Einwilligung zur Bearbeitung und Abwicklung Ihres Unterstützungsansuchens**

Wenn Sie das Unterstützungsansuchen unterschreiben und einreichen, willigen Sie ein, dass die darin angeführten personenbezogenen Daten und Informationen (somit auch besondere Kategorien personenbezogener Daten wie z.B. Krankheiten) zum Zweck der Bearbeitung des Unterstützungsansuchens von der Volkshilfe Solidarität und den Volkshilfe Landesorganisationen verarbeitet werden. Ohne diese Datenverarbeitung ist uns die Abwicklung Ihres Unterstützungsansuchens nicht möglich. Diese Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Im Fall eines Widerrufs kann Ihr Unterstützungsansuchen nicht mehr bearbeitet werden, auch die Gewährung einer Einzelfallhilfe ist nicht mehr möglich.

Freiwillige Teilnahme an volkshilfe-internen Umfragen

Wenn über Ihr Unterstützungsansuchen positiv entschieden wird, stützen wir uns auf berechnete Interessen, dass die Wirksamkeit unserer Unterstützungen durch Umfragen nachträglich abgesichert wird und Erkenntnisse daraus in die Weiterentwicklung des Unterstützungsangebots der Volkshilfe einfließen können. Wir sind daher berechtigt, Sie direkt oder unter Beiziehung Dritter, zum Zweck der Abklärung, ob Sie mit einer freiwilligen Umfrageteilnahme einverstanden sind, zu kontaktieren.

Speicherdauer

Von Ihnen bekannt gegebene personenbezogene Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies für die oben dargestellten Verarbeitungs- und Übermittlungszwecke jeweils erforderlich ist. Eine längere Speicherdauer kann sich aus gesetzlichen Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten oder sonstigen Rechtsgrundlagen nach der Datenschutz-Grundverordnung ergeben.

Ihre Rechte

Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, stehen Ihnen die Rechte auf Widerspruch, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit sowie Erhebung einer Beschwerde an die Datenschutzbehörde zu. Verantwortlicher: Verein Volkshilfe Solidarität, Auerspergstraße 4, 1010 Wien, office@volkshilfe.at

Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe unsere Datenschutzerklärung auf www.volkshilfe.at/datenschutzerklaerung.

Ausfüllhilfe

- Mit * bezeichnete Felder sind Pflichtfelder
- Zur Feststellung des Einkommens des/der Antragstellenden ist der jeweils aktuelle Nachweis in Kopie beizulegen.
- Bei selbständigem Einkommen ist die Grundlage die letzte Einkommenssteuererklärung.
- Gesundheitsspezifische Unterstützungen wie beispielsweise erhöhte Familienbeihilfe oder Pflegegeld werden nicht in das Einkommen im Sinne der Armutgefährdungsschwelle einbezogen.
- Ein selbst bewohntes Eigenheim stellt **kein** verwertbares Vermögen dar.

Wer kann ein Ansuchen stellen?

Jede in Österreich lebende und gemeldete Person - unabhängig von der Staatsbürgerschaft - kann einen Antrag stellen, sofern sie sich in Pension befindet und Ausgleichszulage bezieht. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss bzw. in einer bestimmten Höhe. Die Lebensmittelgutschein-Aktion wird durchgeführt, solange Gutscheine vorhanden sind.

Beispiele für Einkünfte und Beihilfen:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z.B. Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen, Pensionisten und Pensionistinnen)
- Arbeitslosenunterstützung
- Notstandshilfe, Mindestsicherung, Pension
- Unterhalt
- Betriebliche Einkünfte
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (insbesondere Immobilienvermietung)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte (z.B. bestimmte Leibrenten, Gewinne aus privaten Grundstücksveräußerungen, Spekulationsgewinne, Funktionsgebühren)
- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Wohnbeihilfe
- Rehabilitationsgeld
- sonstige staatliche Zuschüsse

Auszufüllen von der auszahlenden Stelle**Bearbeitet von***

Nachname*

Vorname*

Bundesland

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bearbeiter*in

Haushaltseinkommen liegt unter der Armutsgrenze (laut EU-SILC-Zahlen)* bzw. es wird Ausgleichszulage bezogen.

Ja

Nein

EU-SILC-Einkommen für diesen Haushalt***EUR** bzw. Ausgleichszulage, Pension, sonst. Eink.**Nettoeinkommen (Jahreszwölfte)*****EUR****Bewilligter Betrag*****EUR****Anmerkungen:**